Amtsblatt

für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 18 · Prenzlau, den 16. November 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse Uckermark – Land Brandenburg

Seite 16: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2020

AMTLICHER TEIL

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019 DER SPARKASSE UCKERMARK – LAND BRANDENBURG

Aktivseite — Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

						31.12.2018
			EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	Barreserve					
	a) Kassenbestand			16.402.315,58		15.033
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			49.048.483,11		15.639
					65.450.798,69	30.671
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung					
	bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen					
	sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0		0
	b) Wechsel			0		0
					0	0
3.	Forderungen an Kreditinstitute					
	a) täglich fällig			32.864.111,23		43.144
	b) andere Forderungen			141.571.975,80		95.376
					174.436.087,03	138.520
4.	Forderungen an Kunden				427.925.076,69	401.456
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	123.758.152,92	EUR			(124.753)
	Kommunalkredite	65.245.900,04	EUR			(61.316)
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten			0		0
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0	EUR			(0)
	ab) von anderen Emittenten			0		0
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen					

	Bundesbank	0	EUR			(0)
					0	0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten			106.905.884,20		126.122
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	106.905.884,20	EUR			(126.122)
	bb) von anderen Emittenten			173.507.987,98		209.316
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	173.507.987,98	EUR			(209.316)
					280.413.872,18	335.438
	c) eigene Schuldverschreibungen				0	0
	Nennbetrag	0	EUR			(0)
					280.413.872,18	335.438
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				159.746.607,24	159.747
6a.	Handelsbestand				0	0
7.	Beteiligungen				1.760.729,22	1.743
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0	EUR			(0)
	an Finanzdienst-					
	leistungsinstituten	0	EUR			(0)
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen				0	0
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0	EUR			(0)
	an Finanzdienst-					
	leistungsinstituten	0	EUR			(0)
9.	Treuhandvermögen				1.193.712,45	1.285
	darunter:					
	Treuhandkredite	1.193.712,45	EUR			(1.285)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0	0
11.	Immaterielle Anlagewerte					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte					
	und ähnliche Rechte und Werte				0	0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					
	Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				31.515,00	61
	c) Geschäfts- oder Firmenwert				0	0
	d) geleistete Anzahlungen				0	0
					31.515,00	61
12.	Sachanlagen				3.624.846,92	4.158
13.	Sonstige Vermögensgegenstände				477.845,13	401
14.	Rechnungsabgrenzungsposten				869.776,37	122
Summe der Aktiva					1.115.930.866,92	1.073.601

Passivseite					31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a) täglich fällig		7.992,29		121
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		50.925.238,35		74.194
				50.933.230,64	74.315
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	298.119.141,20			290.178
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.818.956,96			4.817
			300.938.098,16		294.994
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	652.935.323,26			598.050
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	544.318,41			1.068
			653.318,41		599.118
				954.417.739,83	894.113
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten				
	a) begebene Schuldverschreibungen		0		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0		0
	darunter:				
	Geldmarktpapiere 0 EUR				(0)
				0	0
3a.	Handelsbestand			0	0
4.	Treuhandverbindlichkeiten			1.193.712,45	1.285
	darunter:				
	Treuhandkredite 1.193.712,45 EUR				(1.285)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			400.619,66	544
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			177.499,03	69
7.	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.638.882,00		10.728
	b) Steuerrückstellungen		344.116,11		256
	c) andere Rückstellungen		3.005.015,34		2.560
				14.988.013,45	13.544
8.	(weggefallen)				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			594.626,77	1.105
10.	Genussrechtskapital			0	0
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 EUR				(0)
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			39.000.000,00	35.000
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital		0		0
	b) Kapitalrücklage		0		0
	c) Gewinnrücklagen				

ca) Sicherheitsrücklage			53.626.695,11		52.963
				53.626.695,11	52.963
d) Bilanzgewinn				598.729,98	664
				54.225.425,09	53.627
Summe der Passiva				1.115.930.866,92	1.073.601
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln				0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				4.143.809,82	4.215
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.					
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				0	0
				4.143.809,82	4.215
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften				0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				0	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				15.562.916,38	25.471
				15.562.916,38	25.471

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.-31.12.2018

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019			EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			13.812.158,77			13.030
abgesetzte negative Zinsen	75.404,43	EUR				(34)
aus der Abzinsung von Rückstell.	0	EUR				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			3.598.087,91			4.761
abgesetzte negative Zinsen	0	EUR				(0)
				17.410.246,68		17.791
2. Zinsaufwendungen				1.537.434,40		1.688
abgesetzte positive Zinsen	78.419,16	EUR				(80)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	13,14	EUR				(0)
					15.872.812,28	16.104
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				2.921.673,05		2.760
b) Beteiligungen				141.298,73		137
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0		0
					3.062.971,78	2.897

4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- oder Teilgewinnabführungsverträgen					0	0
5.	Provisionserträge				7.827.777,78		7.511
6.	Provisionsaufwendungen				463.103,67		386
						7.364.674,11	7.125
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					0	0
	darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	EUR				(0)
8.	Sonstige betriebliche Erträge					779.170,89	755
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0	EUR				(0)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	EUR				(0)
9.	(weggefallen)						
						27.079.629,06	26.881
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
	a) Personalaufwand						
	aa) Löhne und Gehälter			8.850.621,25			8.827
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			2.181.772,70			2.843
	darunter: für Altersversorgung	555.505,08	EUR				(1.257)
					11.032.393,95		11.670
	b) andere Verwaltungsaufwendungen				6.135.702,54		5.390
						17.168.096,49	17.060
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					703.235,71	1.116
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					1.317.783,32	1.346
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0	EUR				(0)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.110.845,96	EUR				(1.017)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				1.290.473,89		222
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung						

	von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0		0
				1.290.473,89	222
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0		424
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		495.750,00		0
				495.750,00	424
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			0	0
18.	Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.000.000,00	4.000
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.095.789,65	2.714
20.	Außerordentliche Erträge		0		0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0 EUR			(0)
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0 EUR			(0)
22.	Außerordentliches Ergebnis			0	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.471.995,82		2.026
	darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0 EUR			(0)
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		25.063,85		25
				2.497.059,67	2.051
25.	Jahresüberschuss			598.729,98	664
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0
				598.729,98	664
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
	a) aus der Sicherheitsrücklage		0		0
	b) aus anderen Rücklagen		0		0
				0	0
				598.729,98	664
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	a) in die Sicherheitsrücklage		0		0
	b) in andere Rücklagen		0		0
				0	0
29.	Bilanzgewinn			598.729,98	664

Anhang

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzins-vereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungs-abgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschal-wertberichtigungen wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum und ein Abschlag von 20,0 % vom durchschnittlichen Forderungs-ausfall berücksichtigt. Die Bewertungsmethode des Vorjahres wurde beibehalten, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden erstmals die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in dem originären Bilanzposten bilanziert.

Bei dem im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung beibehalten worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurden nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebs-vorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend geringfügig höheren Steueraufwand geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt. Der Rechnungs-zinssatz für Pensionen beträgt 2,71 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,97 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge nach Maßgabe des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Uckermark Mitglied in der Zusatzversorgungs-kasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg (ZVK Brandenburg).

Die ZVK Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2019 1,1 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2019 vom 01.01. bis 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Brandenburg, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.194 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2019 303 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstand IDW RS HFA 30 n.F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n.F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n.F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 7.189 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. v. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgelt-bezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung gewährleistet ist.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,63 % und 1,59 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 1.393 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 Einlagen-sicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte in Form von Darlehen mit Sondertilgungsrechten der Kunden und Schuldscheindarlehen sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	
Forderungen an die eigene Girozentrale	36.534.776,35 EUR
Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in:	
Posten 3 b) Andere Forderungen am Bilanzstichtag	6.000.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	0,00 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
Bestand am Bilanzstichtag	3.423.468,87 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.423.468,87 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	254.193.570,27 EUR
nicht börsennotiert	26.220.301,91 EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2019
	TEUR			
Rentenfonds Uckermarkfonds	159.747	174.325	14.578	2.922

Die dargestellten Investmentvermögenunterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2018
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	179.674	0,872	-1.435
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	8.871	4,012	0
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	33	4,231	0
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	1.302	9,326	-32

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	2.590.501,92 EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	660.177,00 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen.

Bestand am Bilanzstichtag	869.776,37 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	121.611,07 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei den Sachanlagen und bei der Forderungsbewertung. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Bewertung von Wertpapieren sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,81 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												
		Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäfts-jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts-jahres	Abschreibungen im Geschäfts-jahr	Zuschreibungen im Geschäfts-jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Veränderungen +/-													
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-55.060												270.318	325.378
Beteiligungen	+19												1.761	1.742
Sachanlagen	38.115	178	2.316	0	35.977	33.957	674	0	0	2.279	0	32.352	3.625	4.158
Immaterielle Anlagewerte	521	0	281	0	240	460	29	0	0	281	0	209	32	61

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 49.465.385,78 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 122.037,81 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 7.846,71 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.567 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 11.843 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.276 TEUR. Die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 27 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen nicht 10 % des Gesamtbetrages.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F..

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,39 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 413.976,77 EUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Instituts-sicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Abs. 3-5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landes-bausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungs-system“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.425 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Es wurde eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes über 1.425 TEUR (nominal) abgegeben und dafür eine entsprechende Rückstellung gebildet. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	141.000.000,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	10.383.702,02	26.367.083,63	117.876.649,65	258.978.423,20
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.072.453,15	3.079.378,10	14.334.438,83	32.431.647,99
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	606.105,86	942.735,44	1.270.113,61	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	117.500,00	330.862,54	95.000,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.311.100,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 14.976.582,96 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Anlage von freien Mitteln bei anderen Instituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die entsprechenden Institute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von großvolumigen Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge und Fondsanteile).

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierin sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.110.845,96 EUR

Posten 25: Jahresüberschuss

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsgebiet bzw. der anhaltenden Niedrigzinsphase können sich zukünftig Risiken für die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Weiterhin werden sich die Eigenkapitalanforderungen für die Institute erhöhen. Die Sparkasse Uckermark verfügt vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 über Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 340g HGB. Der Bilanzgewinn i. H. v. 599 TEUR soll nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vollständig der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt werden. Eine Berücksichtigung der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB ist nicht notwendig, da in Vorjahren bereits in ausreichender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

IV. Sonstige Angaben

Mit nahe stehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Nachtragsberichterstattung

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende
Dörk, Karina Landrätin	Bretsch, Frank Schulleiter Wichmann, Henryk (bis 01.02.2019) Beigeordneter Landkreis Uckermark Menke, Josef (ab 12.07.2019) Landwirt (selbstständig)

Mitglieder	
Rohne, Gerhard (bis 11.07.2019)	Versicherungsfachmann
Dr. Genschow, Alexander (bis 11.07.2019)	Tierarzt (selbstständig)
Koschel, Mirko (ab 12.07.2019)	Unternehmer (selbstständig)
Büttner, Andreas (ab 12.07.2019)	Landtagsabgeordneter
Simon, Thomas (bis 11.07.2019)	Geschäftsführer, Barnimer Energiegesellschaft mbH, Eberswalde
Wöhner, Karola (bis 11.07.2019)	Call Center Agent
Suhr, Manfred (bis 11.07.2019)	Landwirt (selbstständig)
Karstädt, Bianca (ab 12.07.2019)	Geschäftsführerin, IG Frauen und Familie e.V., Prenzlau
Zimdars, Bernd (ab 12.07.2019)	Sachverständiger Immobilienbewertung (selbstständig)
Haga, Maik (ab 12.07.2019)	Unternehmer (selbstständig)
Bolle, Ines	Gruppenleiterin Kreditsachbearbeitung Sparkasse
Kath, Marko (bis 11.07.2019)	Gruppenleiter Vertriebsmanagement Sparkasse

Gohlke, Hagen (ab 12.07.2019)	Freiberuflerberater Sparkasse
Lötzke, Angelika	Beraterin Direkt-Filiale Sparkasse
Sanft, Katrin	Baufinanzierungsspezialistin Sparkasse

Vorstand:

Vorsitzender	Mitglied
Janitschke, Wolfgang	Weßels, Thorsten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 50 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 137 TEUR gezahlt. Die Pensions-rückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2019 7.415 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 243 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.260 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeitkräfte	100
	Teilzeitkräfte	76
	Insgesamt	**176**
nachrichtlich:	Auszubildende	9

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen 247 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen 1 TEUR
  - darunter:
    für Prüfungen nach § 84 WpHG 1 TEUR

Prenzlau, den 05.05.2020

Der Vorstand

gez. Janitschke gez. Weßels

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 6. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 24.11.2020

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 6. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 24.11.2020, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Zugänge zum Plenarsaal.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2020 – öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen

7. Anträge
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2020
   BR/216/2020
9. Entwurf der Haushaltssatzung 2021
   BV/210/2020

   Änderung des Haushaltes 2021 mit der Dynamisierung des Zuschusses an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt von 2,5% ab 2021
   ÄA/0069/2020
   SPD-Fraktion
10. Externe Evaluierung des Nahverkehrsplanes des Landkreis Uckermark für die Jahre 2021 bis 2026
    BV/217/2020
11. Anpassung einzelner Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen lt. DS-Nr.: 35/2008.
    BV/215/2020
12. Vergabe der Fördermittel unter 2.500,00 Euro im Bereich Kultur
    BR/208/2020
13. Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020
    BV/207/2020
14. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
    BV/190/2020
15. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
    BV/209/2020
16. Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
    BV/191/2020
17. Nachbenennung von Mitgliedern für den Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat)
    BV/221/2020
18. Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf vom 16.10.2020 zur Durchführung einer Maßnahme der Gefahrenabwehr (Bau eines festen Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der Landkreisgrenze zu Polen)
    BV/226/2020
19. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (12. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)
    BV/200/2020
20. Wahl des/der Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark
    BV/236/2020
21. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: PROSOZ Kristall
    BV/233/2020

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)

   1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2020 – nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Bericht über mögliche Anpassungen Unternehmensstruktur Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH
   BR/231/2020

6. Informationen

Prenzlau, den 12.11.2020

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreisausschusses

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM
Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck:	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau